

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2014 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in sechs Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu dem Themenkomplex „Überwachung von Beleihungsgrenzen“ externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht 2013,
- Geschäftsentwicklung,
- Wiederbestellung und Dienstvertrag des Geschäftsführers,
- Ausgliederung des Grünunterhaltes in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH,
- Reintegration der laufenden Instandhaltung mit dazugehöriger Erweiterung der IT
- Bebauung des Grundstücks in der Wilhelminenstraße (Demenz-WG),
- Bebauung in der Brüxer Straße mit Architektenwettbewerb,
- Bebauung/Nachverdichtung Housing Area mit Architektenwettbewerb,
- Bebauung des Grundstücks Am Anger/Hertleinstraße
- Bebauung des Grundstücks Am Erlanger Weg 2
- Bebauung des Grundstücks Junkersstraße
- Sanierungsplanung 2015 bis 2016.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen hat den VdW Bayern Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen e.V., München, aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 15. September 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Lageberichtes 2014 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 3. Juli 2015 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2014 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 3. Juli 2015

Dr. Florian Janik  
Vorsitzender des Aufsichtsrates